

MAINFIRST



BASIS VERMÖGEN

ANLAGEFONDS LUXEMBURGISCHEM RECHTS
K864

JAHRESBERICHT 30. JUNI 2023

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

MAINFIRST AFFILIATED FUND MANAGERS S.A.
R.C.S. LUXEMBURG B-176025

BASIS VERMÖGEN

INHALT

Bericht des Anlageberaters	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung	Seite	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	Seite	4
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite	6
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023	Seite	7
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 30. Juni 2023	Seite	10
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	16
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	19
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	20

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art.92 und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

BASIS VERMÖGEN

BERICHT DES ANLAGEBERATERS

Der Anlageberater berichtet im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft:

Die letzten 12 Monate waren geprägt von einer Reihe verschiedener Herausforderungen.

Hohe Preissteigerungsraten, eine dadurch induzierte straffe Zentralbankpolitik und große Unsicherheiten beeinträchtigten noch Mitte 2022 die globalen Wirtschaftsaussichten. Schwache Konjunkturdaten ließen dann zunächst die Hoffnung aufkommen, die Währungshüter könnten in Zukunft weniger restriktiv auftreten. Darüber hinaus gab es auch erste Anzeichen für eine abnehmende Inflationsdynamik. Anleger schauten daher sehr genau auf die US-Teuerungsrate. Im Oktober und November 2022 war diese rückläufig und auch im Euroraum stieg die Teuerung weniger schnell an. Die globale Wirtschaftstätigkeit erfuhr aber eine synchrone Verlangsamung, wobei sich der Preisdruck aber von der Gesamtinflation auf die Kerninflation ausweitete. In den letzten Monaten des Jahres 2022, als es erste Anzeichen dafür gab, dass die Gesamtinflation in vielen Teilen der Welt ihren Höhepunkt erreicht haben könnte, begannen die Zentralbanken rund um den Globus das Tempo ihrer Straffung zu verringern.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich nach einem schwachen Abschneiden im zweiten Halbjahr 2022 im ersten Halbjahr 2023, trotz zahlreicher Risikofaktoren, klar erfreulicher, als dies viele Marktteilnehmer erwartet haben. Grund dafür war vor allem die robustere, als vom Markt erwartete US-Konjunktur und die Erwartung, dass sich der Zinserhöhungszyklus dem Ende nähert. In den USA überraschte ein über den Erwartungen liegender BIP-Anstieg im Juni 2023. In Deutschland und Europa war die wirtschaftliche Entwicklung im Betrachtungszeitraum entweder ein "Null-Wachstum" oder eine leichte Rezession. Auch in Asien, insbesondere in China und den Schwellenländern, sorgten die weltpolitischen Turbulenzen für Verschiebungen. China erreichte dieser Umstand in einer Phase, in welcher das Land neben einem starken Wirtschaftsrückgang mit großen Problemen im Immobilien- und damit im Finanzsegment zu kämpfen hatte. Die weltwirtschaftlichen Tendenzen hin zum Abbau von geopolitischen Abhängigkeiten schaden damit China, nutzen aber andererseits anderen Regionen, wie z.B. Südostasien und Lateinamerika.

Vor diesem Hintergrund hat auch der Fonds Basis Vermögen in den letzten 12 Monaten eine zweigeteilte Entwicklung durchlaufen. Während im 2. Halbjahr 2022 eine leicht negative Wertentwicklung von 1,93% zu verzeichnen war, konnte dies im 1. Halbjahr 2023 durch eine positive Wertentwicklung in Höhe von 3,58% überkompensiert werden. Dadurch konnte das Geschäftsjahr 2022/2023 insgesamt mit einer Wertentwicklung von +1,58% positiv abgeschlossen werden. Vor allem durch aktive Umstrukturierungen im Portfolio und insbesondere der Trennung von schwach performenden Zielfonds konnte diese erreicht werden. Da ein Ende der Zinserhöhungen seitens der Notenbanken in greifbare Nähe rückt, geht das Fondsmanagement davon aus, dass die Kapitalmärkte wieder an Fahrt aufnehmen und der Basis Vermögen durch die vorgenommenen Optimierungen entsprechend daran profitieren wird.

Munsbach, im Juli 2023

Der Verwaltungsrat der MainFirst Affiliated Fund Managers S.A.

BASIS VERMÖGEN

Jahresbericht
1. Juli 2022 - 30. Juni 2023

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.
Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A0MVXE	A114SW
ISIN-Code:	LU0359112199	LU1072253153
Ausgabeaufschlag:	bis zu 4,00 %	bis zu 4,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Pauschalgebühr:	bis zu 1,48 % p.a.	bis zu 1,48 % p.a.
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Luxemburg	42,61 %
Deutschland	30,62 %
Irland	19,25 %
Liechtenstein	5,74 %
Frankreich	0,57 %
Wertpapiervermögen	98,79 %
Bankguthaben ²⁾	1,59 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,38 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investmentfondsanteile	98,79 %
Wertpapiervermögen	98,79 %
Bankguthaben ²⁾	1,59 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,38 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BASIS VERMÖGEN

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse R

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.06.2021	14,82	115.949	-994,48	127,84
30.06.2022	12,71	110.658	-663,08	114,87
30.06.2023	12,32	105.583	-585,70	116,68

Anteilklasse I

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.06.2021	0,64	4.657	0,00	136,97
30.06.2022	0,58	4.657	0,00	124,25
30.06.2023	0,59	4.657	0,00	127,40

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 30. Juni 2023

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 11.654.149,86)	12.755.999,85
Bankguthaben ¹⁾	204.970,60
Zinsforderungen	2.823,35
	12.963.793,80
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-26.193,64
Sonstige Passiva ²⁾	-25.241,96
	-51.435,60
Netto-Fondsvermögen	12.912.358,20

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	12.319.114,76 EUR
Umlaufende Anteile	105.582,679
Anteilwert	116,68 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Fondsvermögen	593.243,44 EUR
Umlaufende Anteile	4.656,599
Anteilwert	127,40 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

BASIS VERMÖGEN

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	13.290.338,20	12.711.761,82	578.576,38
Ordentlicher Nettoaufwand	-171.704,95	-169.164,42	-2.540,53
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-4.529,66	-4.529,66	0,00
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	97.494,27	97.494,27	0,00
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-683.189,71	-683.189,71	0,00
Realisierte Gewinne	328.802,10	313.774,42	15.027,68
Realisierte Verluste	-52.104,62	-49.716,34	-2.388,28
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-6.274,49	-5.753,71	-520,78
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	113.527,06	108.438,10	5.088,96
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	12.912.358,20	12.319.114,76	593.243,44

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	110.657,934	4.656,599
Ausgegebene Anteile	823,128	0,000
Zurückgenommene Anteile	-5.898,383	0,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	105.582,679	4.656,599

BASIS VERMÖGEN

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023

	Total EUR	Anteilklass R EUR	Anteilklass I EUR
Erträge			
Erträge aus Investmentanteilen	17.838,42	17.046,62	791,80
Bankzinsen	5.640,96	5.384,72	256,24
Bestandsprovisionen	652,68	623,78	28,90
Ertragsausgleich	-603,08	-603,08	0,00
Erträge insgesamt	23.528,98	22.452,04	1.076,94
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-113,30	-108,41	-4,89
Pauschalgebühr	-161.139,17	-159.271,33	-1.867,84
Taxe d'abonnement	-4.119,43	-3.935,83	-183,60
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-14.624,54	-13.972,56	-651,98
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-7.014,18	-6.703,16	-311,02
Register- und Transferstellenvergütung	-1.206,00	-1.152,28	-53,72
Staatliche Gebühren	-4.730,00	-4.519,23	-210,77
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-7.420,05	-7.086,40	-333,65
Aufwandsausgleich	5.132,74	5.132,74	0,00
Aufwendungen insgesamt	-195.233,93	-191.616,46	-3.617,47
Ordentlicher Nettoaufwand	-171.704,95	-169.164,42	-2.540,53
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	2.603,70		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		1,56	0,61

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Mitgliedsbeiträgen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BASIS VERMÖGEN

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Deutschland								
DE000A1C5D13	ACATIS Value Event Fonds	EUR	0	0	34	23.854,9500	811.068,30	6,28
DE000A2H9BF3	Axxion - SQUAD Point Five	EUR	0	0	3.290	156,8300	515.970,70	4,00
DE000A0YAX64	DC Value Global Balanced	EUR	0	0	3.150	251,5000	792.225,00	6,14
DE000A2H8901	FUNDament Total Return	EUR	0	1.260	4.410	153,2700	675.920,70	5,23
DE000A3DEBF5	Gane Global Equity Fund	EUR	419	0	419	1.203,5100	504.270,69	3,91
DE000A2JQH97	HANSAINVEST - Mainberg Special Situations Fund	EUR	0	0	5.200	125,7200	653.744,00	5,06
							3.953.199,39	30,62
Frankreich								
FR0013535960	H2O Multibonds SP	EUR	0	0	3	24.482,4500	73.447,35	0,57
							73.447,35	0,57
Irland								
IE00BNG8N985	Blackrock Funds I ICAV - Blackrock Global Unconstrained Equity Fund	EUR	0	0	5.500	141,0000	775.500,00	6,01
IE00B3TNSW80	Ennismore Smaller Companies PLC - European Smaller Companies Fund	EUR	0	0	37.600	25,5700	961.432,00	7,45
IE00BG08P667	MontLake UCITS - Cooper Creek Partners North America Long Short Equity UCITS	EUR	1.225	0	4.725	158,3381	748.147,52	5,79
							2.485.079,52	19,25
Liechtenstein								
LI0399611685	Quantex Global Value Fund	EUR	0	0	2.900	255,6700	741.443,00	5,74
							741.443,00	5,74
Luxemburg								
LU1164221589	AXA World Funds - Euro Credit Total Return	EUR	5.020	0	5.020	119,8300	601.546,60	4,66
LU0379366346	BL - Global Flexible EUR	EUR	0	0	593	1.067,8900	633.258,77	4,90
LU1481584016	Flossbach von Storch - Bond Opportunities IT	EUR	6.060	0	6.060	114,6800	694.960,80	5,38
LU0727123076	Franklin Templeton Investment Funds - Franklin Global Convertible Securities Fd	EUR	0	456	26.801	27,3400	732.739,34	5,67
LU0690375182	Fundsmith SICAV - Fundsmith Equity Fund	EUR	0	0	15.100	54,7858	827.265,58	6,41
LU2133245436	Huber Portfolio SICAV - Huber Portfolio - I - EUR	EUR	285	0	285	2.828,0900	806.005,65	6,24

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeaufschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

BASIS VERMÖGEN

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Luxemburg (Fortsetzung)								
LU0570871706	Threadneedle Lux - Global Smaller Companies	EUR	0	0	7.750	63,6334	493.158,85	3,82
LU2361251221	UI I-Montrusco Bolton Global Equity Fund	EUR	6.500	0	6.500	109,8300	713.895,00	5,53
							5.502.830,59	42,61
Investmentfondsanteile ²⁾							12.755.999,85	98,79
Wertpapiervermögen							12.755.999,85	98,79
Bankguthaben - Kontokorrent ³⁾							204.970,60	1,59
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-48.612,25	-0,38
Netto-Fondsvermögen in EUR							12.912.358,20	100,00

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BASIS VERMÖGEN

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. Juni 2023 in Euro umgerechnet.

US-Dollar	USD	1	1,0887
-----------	-----	---	--------

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2023

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen Basis Vermögen („Fonds“) wurde auf Initiative der Hogenmüller-Minet-Schenk GbR aufgelegt und wird seit dem 1. Juli 2014 von der MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 2. Mai 2008 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 16. Juni 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen Basis Vermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Mono-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach. Sie wurde am 12. März 2013 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 9. April 2013 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 26. Juni 2018 in Kraft und wurde am 6. Juli 2018 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-176025 eingetragen.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.

BASIS VERMÖGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2023

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.

- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.

- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.

- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixings um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurses in die entsprechende Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

BASIS VERMÖGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2023

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.

Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von, 0,01% p.a. ist anwendbar für

- (i) die Fondsvermögen oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden,
- (ii) Fondsvermögen, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist.

Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Fonds oder die Anteilklassen im Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen. Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen am Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Aktien am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommenssteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anleger wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere sachkundige Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Die Verwendung der Erträge erfolgt nach Artikel 12 des Verwaltungsreglements. Zeitpunkt, Höhe und Zusammensetzung der Ausschüttung werden vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft unter Wahrung der Anlegerinteressen festgelegt.

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich auf der Internetseite www.mainfirst.com.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

BASIS VERMÖGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2023

6.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

7.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche, während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

8.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

9.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

Gesamtkosten in Fondswährung

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NFV *)}} \times 100$$

* NFV = Netto-Fondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten, mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Der Fonds wird laut den Statuten (Artikel 4 Nr. 5l) nicht in Zielfonds investieren, die einer Verwaltungsvergütung von mehr als 3% p.a. unterliegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr investierte der Fonds in Zielfonds. Die o.g. Anforderung wurde bei der Investmentselektion eingehalten.

Bei der Investition in Zielfonds wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

10.) PORTFOLIUMSCHLAGSHÄUFIGKEIT (TURNOVER-RATIO, „TOR“)

Auf der Grundlage der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (SRD II) müssen Vermögensverwalter bestimmte Informationen offenlegen. Als Teil der fondsspezifischen Offenlegung enthält dieses Dokument die Portfolioumschlagshäufigkeiten (TOR) für den gleichen Zeitraum wie die Jahresberichte des Fonds.

Die Umsatzzahlen werden nach der folgenden, von der CSSF übernommenen Methode berechnet:

Umsatz = ((Gesamt 1 - Gesamt 2) / M) * 100 Wobei: Gesamt 1 = Summe aller Wertpapiertransaktionen (Käufe und Verkäufe), die während des Zeitraums getätigt wurden; Gesamt 2 = Summe aller während des Berichtszeitraums getätigten Neuanlagen und Rücknahmen; M = durchschnittliches Nettovermögen des Fonds.

Die TOR des Fonds für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 beträgt 53,80.

11.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese enthalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

BASIS VERMÖGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2023

12.) RISIKOMANAGEMENT (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode Commitment Approach werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und sowohl über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Basis Vermögen folgendem Risikomanagementverfahren:

Commitment Approach

Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für das Sondervermögen Basis Vermögen der Commitment Approach verwendet.

BASIS VERMÖGEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESBERICHT ZUM 30. JUNI 2023

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 30. Dezember 2022 wurde der Verkaufsprospekt aktualisiert: Es wurden regulatorische Änderungen für Artikel 6 Fonds sowie Musteranpassungen durchgeführt.

Russland/Ukraine-Konflikt

Mit einer groß angelegten Invasion in der Ukraine durch die russische Armee am 24. Februar 2022 ist zwischen den Ländern Ukraine und Russland ein Krieg ausgebrochen, der bis zum heutigen Tag bereits eine große Zahl ziviler und militärischer Todesopfer gefordert hat und noch andauert. Neben dieser zunächst und allererst humanitären Katastrophe und den daraus resultierenden negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen durch unter anderem fallende Indizes und steigende Energiepreise, sind in Folge der weltweiten Ächtung Russlands für diesen Vorgang eine ganze Reihe von Sanktionen in Kraft getreten. Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Portfoliomanager stellen in diesem Zusammenhang eine permanente Einhaltung der benannten Sanktionen mittels der ihr zur Verfügung stehenden Systeme des Risikomanagements und der Compliance sicher. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht im Rahmen ihrer internen Kontrollen die Beachtung der erlassenen Sanktionen. Sofern der Fonds überhaupt in dem fraglichen Investmentuniversum investieren kann, das die Sanktionen betrifft, wird im Rahmen der Investment Compliance Kontrolle mittels Pre-Trade-Blockaden für geplante Investments sowie einer permanenten Kontrolle aller vorhandenen Investments gegen alle geltenden Sanktionslisten sichergestellt, dass keine Verstöße gegen die gesetzlichen Auflagen stattfinden können. Darüber hinaus und insbesondere in diesem Kontext arbeitet die Verwaltungsgesellschaft eng mit dem externen Servicepartner IPConcept (Luxemburg) S.A. im Bereich Risikomanagement zusammen. Das interne Risikomanagementsystem der Verwaltungsgesellschaft befindet sich nicht erst seit dem Ausbruch des benannten Konflikts, sondern - wie regulatorisch gefordert - seit vielen Jahren im Einsatz und hat seine Belastungsfähigkeit anhand der Beachtung der bereits vorhandenen Sanktionen bereits bewiesen. Der Fachbereich Compliance und die Geschäftsleitung stehen in einem regelmäßigen und engen Austausch mit dem Fachbereich Risikomanagement und ebenso mit dem Portfoliomanagement des Fonds. Die ordnungsgemäße Fortführung des operativen Tagesgeschäfts war zum Zeitpunkt des Prüfungsurteils nicht eingeschränkt. Der Fonds hat und hatte zu keinem Zeitpunkt Schwierigkeiten, ausreichend Liquidität zur Bedienung von Rücknahmen zur Verfügung zu stellen, noch war die generelle Fortführung des Fonds insgesamt oder speziell von diesen Ereignissen gefährdet. Die Verwaltungsgesellschaft beobachtet täglich die Entwicklung der Ereignisse und würde - sofern dies zu irgendeinem Zeitpunkt erforderlich erscheinen könnte - schnell und entschlossen auf notwendige Maßnahmen zum Anlegerschutz reagieren. Die Gesellschaft verfügt über ein Krisenkomitee, dessen Einberufung aufgrund der benannten Ereignisse allerdings als (noch) nicht notwendig erachtet wurde. Zusammen mit der ganzen Welt hoffen auch wir - vor allem im Sinne der betroffenen Menschen - auf ein baldiges Ende dieses Krieges.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

14.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 wurde der Verkaufsprospekt aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Die Funktion des Anlageberaters geht von der Hogenmüller Minet Schenk GbR auf die Minet Finanzplanung & Vermögensverwaltung GmbH über.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Bericht des Réviseur d'entreprises agréé

An die Anteilhaber des
Basis Vermögen
16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Basis Vermögen (der "Fonds") - bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens, der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2023 sowie der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") angenommenen internationalen Prüfungsstandards ("ISA") durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt « Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung » weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des Réviseur d'entreprises agréé, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des Réviseur d'entreprises agréé auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des Réviseur d'entreprises agréé erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Ernst & Young
Société anonyme
Cabinet de révision agréé

Nadia Faber

Luxemburg, 26. Oktober 2023

BASIS VERMÖGEN

ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN (UNGEPRÜFT)

1.) ANGABEN ÜBER VERGÜTUNGSPOLITIK NACH UCITS V (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik eingeführt, welche auf alle Mitarbeiter¹⁾ gemäß den Regelungen in den geltenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, der ESMA-Leitlinie 2015/1172 sowie dem CSSF-Rundschreiben 10/437, Anwendung findet. Diese Vergütungspolitik soll sowohl die Kultur als auch die Unternehmensstrategie der Verwaltungsgesellschaft fördern. Sie basiert auf der Annahme, dass die Vergütung an die Leistungen und das Verhalten einer Person geknüpft werden soll und im Einklang mit der Strategie, den Zielen, Werten und Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre stehen soll. Die Vergütungspolitik ist unter www.mainfirst.com erhältlich und auf Anfrage kostenlos in Papierform.

Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt zu keiner Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten OGAW nicht vereinbar sind.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten OGAW und der Anleger solcher OGAW und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen, der der Haltedauer, die den Anlegern des von der die längerfristige Leistung des OGAW und seiner Anlagerisiken abstellt und die tatsächliche Auszahlung erfolgsabhängiger Vergütungskomponenten über denselben Zeitraum verteilt ist.

Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander, wobei der Anteil des festen Bestandteils an der Gesamtvergütung hoch genug ist, um in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten völlige Flexibilität zu bieten, einschließlich der Möglichkeit, auf die Zahlung einer variablen Komponente zu verzichten.

Zusammenfassung der Vergütungen für MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. für 2022 ²⁾

Bruttovergütung	Gesamtvergütung	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Ø-Mitarbeiterzahl ²⁾
Gesamt	EUR 1.497.087,48	EUR 1.319.087,48	EUR 178.000,00	14,05
Geschäftsleitung	EUR 453.247,40	EUR 393.247,40	EUR 60.000,00	2,21
Sonstige Risikoträger ³⁾	EUR 504.007,70	EUR 424.007,70	EUR 80.000,00	4,83

Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds der Verwaltungsgesellschaft befasst, sodass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Verwaltungsrat der MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sowohl die Vergütungspolitik als auch die Vergütungsvorschriften und -verfahren, die der Verwaltungsrat der MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. beschlossen hat, umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Verwaltungsrat hat die aktuelle Version der Vergütungs-Richtlinie Stand Oktober 2022 zur Kenntnis genommen. Per März 2021 wurde die Vergütungspolitik hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ergänzt. Das neue Vergütungssystem der Gesellschaft soll insbesondere das Thema „Nachhaltigkeit“ im Investmentprozess sowie der Unternehmensführung implementieren. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr aus dem Fondsvermögen keine Performancefee an den Fondsmanager gezahlt wurde.

2.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Teilfonds fördert keine nachhaltigen Merkmale bzw. hat nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088. Entsprechend den Bestimmungen des Artikels 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) wird in diesem Zusammenhang auf Folgendes hingewiesen:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

3.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die MainFirst Affiliated Fund Managers S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden.

¹⁾ Im Folgenden wird der Begriff „Mitarbeiter“ synonym für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet.

²⁾ Mitarbeiter mit Teilzeit-Verträgen werden prozentual berücksichtigt, d.h. eine Halbtagskraft wird bspw. als 0,5 berücksichtigt.

³⁾ Unter sonstigen Risikoträgern versteht die Gesellschaft die Mitarbeiter der Abteilungen „Risikomanagement“ sowie „Portfolio Management & Trading“.

BASIS VERMÖGEN

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

Verwaltungsgesellschaft

MainFirst Affiliated Fund Managers S.A.

16, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach, Luxemburg

Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft

Anja Richter (bis zum 31. Juli 2023)
Thomas Merx
Frank Hauprich (ab 1. Juli 2023)

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Thomas Bernard
ETHENEA Independent Investors S.A.

Stellvertretende Vorsitzende

Josiane Jennes
ETHENEA Independent Investors S.A.

Verwaltungsratsmitglieder

Skender Kurtovic (bis 1. Juni 2023)
MainFirst Holding AG

Alexander Body (ab 26. Juni 2023)
Haron Services S.à r.l.

Abschlussprüfer des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft

Ernst & Young
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Anlageberater und Vertriebsstelle in Deutschland Bis 30. Juni 2023

Hogenmüller-Minet-Schenk GbR
Kaiserstraße 235
D-76133 Karlsruhe

Ab 1. Juli 2023

Minet Finanzplanung & Vermögensverwaltung GmbH
Kaiserstraße 235
D-76133 Karlsruhe

MAINFIRST

